

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. April 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	12, 19, 20, 28	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	7	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	6
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	22
Lay, Caren (DIE LINKE.)	13, 26	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	27	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	24
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	25
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8		
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Göring-Eckardt, Katrin	
Aktueller Stand der Umplanung der Ausstellungsflächen des Humboldt Forums	1	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Ermittlungen wegen Straftaten des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad bzw. von Anhängern seines Regimes durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Verteilung der Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe im Jahr 2016	2	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Zugesagte Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe für das Jahr 2017	4	Schäden infolge des Hochwassers im Jahr 2013	10
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Inhaftierte bzw. an der Ausreise gehinderte deutsche bzw. deutsch-türkische Staatsangehörige seit Juli 2016	5	Verkauf der der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehörenden Objekte in Berlin Tempelhof-Schöneberg	11
Einreiseverweigerung für deutsche Staatsbürger in die Türkei	6	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)		Manipulationssoftware zur Verringerung der im Labor gemessenen Kohlendioxidwerte als Mittel der Steuerhinterziehung	12
Berichte über die Verfolgung homosexueller Männer in Tschetschenien	6		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Behandlung und Auswertung verschiedener Gefahrenszenarios für das Projekt „Sicherheitsbahnhof“	7	Forderung nach einem globalen Kohleausstieg bis 2030	13
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Datenbankstrukturen beim Bundeskriminalamt im Rahmen des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes	8	Vom Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. Januar 2017 betroffene Photovoltaik-Freiflächenanlagen	14
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Informationen der Sicherheitsbehörden im Vorfeld des Sprengstoffanschlags auf den Mannschaftsbus des BV Borussia 09 e. V. Dortmund	8	Mit Hermesbürgschaften und Investitionsgarantien für deutsche Exporte geförderte fossile Projekte in Afrika seit 2009	14
Kenntnisse der Sicherheitsbehörden zur Ausführung von Sprengvorrichtungen und zu Arten von Sprengstoff	9	Mit Hermesbürgschaften und Investitionsgarantien für deutsche Exporte weltweit geförderte Projekte der Warenart Kohle seit 2009	16

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	
Rechtssicherheit für Vereine und Ehrenamtliche beim Mindestlohn durch Nachbesserungen im Mindestlohngesetz	18	Einrichtung einer Dienststelle des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin.....	21
Auswirkungen der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf den organisierten Sport	18	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Prüfung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen	22
Wahlberechtigte Rentner in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bei der Wahl zur Sozialversicherung 2017	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Geschaffene Plätze im Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“	20	Maßnahmen aus dem Internationalen Hochwasserrisikomanagementplan für die Flussgebietseinheit Elbe	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft			
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Veränderung der Versuche an gentechnisch veränderten Tieren seit 2010	20		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Ulle Schauws**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand der Umplanung der Ausstellungsflächen des Humboldt Forums, und für welche Zwecke werden die dafür vorgesehenen 26,8 Mio. Euro genau verwendet (www.sueddeutsche.de/kultur/unter-termindruck-jedegeburt-tut-weh-1.3458197)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 20. April 2017**

Um das Humboldt Forum mit seinen verschiedenen beteiligten Akteuren als einen Veranstaltungs-, Begegnungs- und Ausstellungsort zu initiieren, der ein übergreifendes thematisches Profil bietet und für das Publikum aus Berlinern und Besuchern der Stadt gleichermaßen attraktiv und offen ist, haben die Gründungsintendanten Neil MacGregor, Horst Bredekamp und Hermann Parzinger am 2. November 2016 ihre Optimierungsvorschläge vorgestellt. Die Umsetzung dieser Vorschläge wurde vom Stiftungsrat der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss am 8. November 2016 beschlossen. Hierfür stehen im Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 7 Mio. Euro im Jahr 2017 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19,8 Mio. Euro für die Jahre 2018 bis 2020 zur Verfügung. Die Gründungsintendanten haben u. a. folgende Vorschläge ausgearbeitet, die nun bis 2020 umgesetzt werden sollen:

- Anstelle der ursprünglich geplanten Fachbibliothek des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst ist im 1. Obergeschoss eine Akademie vorgesehen, in der den Besuchern unter anderem die Ideen der Brüder Humboldt, das Thema Sammeln in Museen und neues Wissen disziplinübergreifend vermittelt werden sollen.
- Zusätzlich zu bereits geplanten Ausstellungsflächen zur Geschichte des Ortes sollen Interventionen im gesamten Gebäude die Spuren der Geschichte des Ortes sichtbar machen.
- Die Module der Ausstellungen der Museen im 2. und 3. Obergeschoss werden erweitert und bereichert um Themen wie Kolonialismus, die Rolle der Religion in der Gesellschaft und die Verbindung zwischen Natur und Kultur.

Zur Umsetzung der Maßnahmen hat die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss der BKM einen Projektantrag übersandt. Der Antrag wird derzeit geprüft.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Tom Koenigs**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wurden die Mittel, die im Jahr 2016 für humanitäre Hilfe verwendet wurden, auf die verschiedenen Empfängerländer verteilt, soweit sie länderspezifisch eingesetzt wurden (bitte einzeln nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 26. April 2017**

Die Entscheidung darüber, in welchen Ländern mit den Mitteln der humanitären Hilfe Projekte und Programme der bewährten Partner der humanitären Hilfe, die humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, die Gesellschaften der Rotkreuz- und der Rothalbmondgesellschaft sowie die humanitären Nichtregierungsorganisationen, finanziell gefördert wurden, erfolgte auch 2016 auf der Basis des humanitären Bedarfs. Dieser ist in humanitären Hilfsplänen zu einzelnen Ländern und Krisen spezifisch erfasst. Krisen haben zunehmend regionale Auswirkungen und überschreiten Landesgrenzen, so dass Projektförderungen und Mittelzuwendungen häufig nicht einem einzelnen Land zugeordnet werden, sondern krisenspezifisch erfasst werden müssen.

Dies erlaubt eine bessere Darstellung und Zuordnung von geförderten überregionalen, grenzüberschreitenden Programmen, insbesondere von Organisationen der Vereinten Nationen.

Die folgende Übersicht enthält eine Aufschlüsselung der länderspezifischen Mittel im Jahr 2016.

Verteilung der Mittel der Humanitären Hilfe im Jahr 2016 aus Kapitel 0501-68732

Land	Auszahlungsbetrag
Afghanistan	19.225.293,73 €
Algerien	2.000.000,00 €
Äthiopien	14.388.009,80 €
Bangladesh	684.800,05 €
Burkina Faso	715.088,20 €
Burundi	4.625.000,00 €
CERF	50.000.000,00 €
Ecuador	498.919,68 €
Fidschi	100.000,00 €
Griechenland	6.982.876,81 €
Guatemala	1.168.660,00 €
Haiti	2.033.500,00 €
Indonesien	653.084,00 €
Irak	75.545.440,25 €
Iran	5.000.000,00 €
Jemen	33.326.667,25 €
Kamerun	500.000,00 €
Kenia	5.500.725,72 €
Kolumbien	6.454.790,86 €
Kongo, Demokratische Republik (ex-Zaire)	13.103.848,52 €
Korea, DVR	1.757.790,00 €
Libyen	8.117.283,50 €
Madagaskar	2.500.000,00 €
Mali	14.770.000,00 €
Mauretanien	1.220.000,00 €
Mazedonien	2.000.000,00 €
Humanitäres Minenräumen	15.215.549,50 €
Mosambik	1.897.745,68 €
Myanmar	6.711.310,66 €
Niger	17.803.513,70 €
Nigeria	49.665.502,00 €
Pakistan	6.775.659,39 €
Palästinensisches Autonomiegebiet	19.975.528,28 €
Peru	610.265,20 €
Philippinen	1.308.751,57 €
Serbien	6.450.905,39 €
Sierra Leone	4.918,46 €
Simbabwe	1.182.764,02 €
Somalia	36.995.951,05 €
Sri Lanka	999.882,30 €
Sudan	7.907.689,88 €
Südsudan	56.241.800,73 €
Syrienkrise	679.923.501,85 €
Tadschikistan	6.509,06 €
Tansania	11.718.410,03 €
Tschad	8.528.833,75 €
Uganda	826.300,00 €
Ukraine	24.296.551,25 €
Zentralafrikanische Republik	9.595.268,69 €

fett gedruckt: krisenspezifische Auszahlungen

3. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Beträge wurden für die humanitäre Hilfe im Jahr 2017 bisher zugesagt, und wofür wurden diese aufgewendet (bitte einzeln nach Ländern aufschlüsseln, sofern sie länderspezifisch zugesagt wurden)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 26. April 2017**

Die nicht in jedem Fall länder-, sondern krisenspezifische Zuordnung von Mitteln der humanitären Hilfe wurde 2017 fortgesetzt. So enthalten z. B. die Zahlen für Südsudan auch Mittel für Projekte der humanitären Hilfe für südsudanesischen Flüchtlinge in den Nachbarländern Südsudans.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der länder- und krisenspezifisch zugesagten Mittel für 2017. Dabei werden unter Zusage auch Mittel gefasst, die öffentlich bei Pledging-Konferenzen oder durch Pressemitteilungen angekündigt wurden, sowie Mittel, für die es verbindliche Planungen mit einzelnen Empfängerorganisationen gibt.

Humanitäre Hilfe 2017, zugesagte Mittel

Krise	Land	Betrag
Tschadseeregion	Nigeria, Niger, Tschad, Kamerun	66.000.000,00 €
Südsudan	Südsudan, Uganda, Äthiopien, Kenia, DR Kongo	40.000.000,00 €
Horn von Afrika	Somalia, Äthiopien, Kenia, Dschibuti	30.000.000,00 €
Jemen	Jemen	20.000.000,00 €
Burundi-Krise	Burundi, DR Kongo, Ruanda, Tansania	5.000.000,00 €
Mali-Krise	Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger	6.300.000,00 €
DR Kongo	DR Kongo	9.100.000,00 €
El Nino betroffene Menschen im südlichen Afrika	Madagaskar, Mosambik, Simbabwe	8.000.000,00 €
Libyen	Libyen	5.300.000,00 €
Sudan-Krise	Sudan	7.600.000,00 €
Krise Zentralafrikanische Republik	Zentralafrikanische Republik, Kamerun, DR Kongo, Kongo, Tschad	6.200.000,00 €
Situation der saharischen Flüchtlinge in Algerien	Algerien	2.000.000,00 €
Amerika	Kolumbien, Guatemala, El Salvador, Honduras, Peru, Ecuador	5.000.000,00 €
Afghanistan	Afghanistan, Pakistan, Iran	14.500.000,00 €
Asien sonstige Krisen	Bangladesh, Indonesien, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Nordkorea	8.500.000,00 €
Europa	Griechenland, Serbien	4.400.000,00 €
Europa	Ukraine	13.800.000,00 €
Syrienkrise	Syrien, Türkei, Jordanien, Libanon, Irak, Ägypten	610.000.000,00 €
Irak	Irak	100.000.000,00 €
Paläst. Gebiete	Paläst. Gebiete	15.500.000,00 €
CERF / VN-Nothilfefonds	Überregional / Global	50.000.000,00 €
Hum. Minenräumen	Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Irak, Kambodscha, Kolumbien, DR Kongo, Libyen, Myanmar, Somalia, Südsudan, Syrien, Ukraine, Westsahara	15.000.000,00 €

4. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele deutsche Staatsangehörige bzw. deutsch-türkische Doppelstaaterinnen und Doppelstaater seit dem gescheiterten Militärputsch vom Juli 2016 in der Türkei in Gewahrsam genommen worden sind bzw. denen eine Ausreise aus der Türkei verweigert wurde, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Betroffenen deutschen Staatsangehörigen zu helfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 20. April 2017**

Der Bundesregierung sind insgesamt 18 Fälle von deutschen Staatsangehörigen sowie Personen mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit bekannt geworden, die in der Türkei nach dem gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016 festgenommen wurden.

13 Betroffene wurden zwischenzeitlich wieder aus der Haft entlassen; gegen eine dieser Personen besteht nach wie vor eine Ausreisesperre.

Insgesamt sind nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zeitraum in mindestens 17 Fällen Ausreisesperren gegen deutsche Staatsangehörige sowie Personen mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit verhängt worden. Da keine völkerrechtliche Verpflichtung zur Anzeige von Ausreisesperren besteht und nicht jeder Betroffene sich an die Auslandsvertretung wendet, kann die Bundesregierung nicht ausschließen, dass es weitere Fälle gibt.

Das Auswärtige Amt steht in allen erwähnten Haftfällen mit den türkischen Behörden sowie unmittelbar oder mittelbar über Verwandte oder den Rechtsbeistand mit den Betroffenen in Kontakt. Die konsularische Betreuung erfolgt über die jeweils zuständige Auslandsvertretung in der Türkei. Bei Personen, die auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, besteht kein völkerrechtlicher Anspruch auf konsularische Betreuung. Dennoch drängt die Bundesregierung auch in diesen Fällen auf direkten Zugang zu den Betroffenen. Personen, die mit einer Ausreisesperre belegt sind, werden bei Bedarf ebenfalls von den jeweils zuständigen Auslandsvertretungen in der Türkei konsularisch betreut.

Die Bundesregierung spricht das Thema Haftfälle und Ausreisesperren regelmäßig gegenüber der türkischen Regierung an. Sie setzt sich mit Nachdruck für rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechende Verfahren, für die Aufhebung der verhängten Ausreisesperren und die schnellstmögliche Aufhebung der Untersuchungshaft ein.

5. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die hohe Zahl an Fällen, in denen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern die Einreise in die Türkei verweigert wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 18/11947), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Gesprächen mit der türkischen Regierung?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 25. April 2017**

Die Bundesregierung nimmt die wiederholten Einreiseverweigerungen deutscher Staatsangehöriger in die Türkei, die oftmals unter Verweis auf die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erfolgt sind, sehr ernst. Sie führt hierzu mit der türkischen Regierung Gespräche. Dabei setzt sie sich mit Nachdruck für größtmögliche Transparenz gegenüber den Betroffenen und für die Schaffung eines Rechtsbehelfs ein, mit dem eine Überprüfung der Einreisesperre erwirkt werden kann.

Das Auswärtige Amt hat darüber hinaus aufgrund der wiederholten Einreiseverweigerungen einen entsprechenden Hinweis in die Reise- und Sicherheitshinweise für die Türkei aufgenommen. Die Hinweise werden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung angepasst.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 4 und 9 auf Bundestagsdrucksache 18/11947 verwiesen.

6. Abgeordneter
Harald Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen bzw. gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um angemessen auf Berichte über die Verfolgung von homosexuellen Männern in Tschetschenien (www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/tschetschenien-gewalt-gegen-schwule-jetzt-hilft-nur-noch-die-ausreise-a-1141666.html), auch gegenüber russischen und tschetschenischen Regierungsstellen, zu reagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 20. April 2017**

Die Bundesregierung ist in höchstem Maße besorgt über die Berichte über Verfolgungen von Homosexuellen in der autonomen russischen Republik Tschetschenien und nimmt sie sehr ernst. Die Bundesregierung steht in intensivem Kontakt mit verschiedenen LGBTI-Aktivist*innen, Menschenrechtsorganisationen und Medienvertreter*innen, die vor Ort engagiert sind. Die Deutsche Botschaft Moskau hat Kontakt zu betroffenen Personen und prüft Unterstützungsmöglichkeiten.

Der Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft, Dr. h. c. Gernot Erler, hat die russische Regierung am 7. April 2017 aufgefordert, den Meldungen nachzugehen und den Betroffenen bei Bedarf sofort die notwendige Unterstützung zu gewähren sowie die Täter zur

Verantwortung zu ziehen. Zugleich hat der deutsche Botschafter in Moskau Termine mit der Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation, Tatjana Moskalkowa, und dem Vorsitzenden des Menschenrechtsrates beim Präsidenten, Michail Fedotow, ersucht, um die Sorge der Bundesregierung zum Ausdruck zu bringen und auf Aufklärung dieser Fälle und Unterstützung der Betroffenen zu drängen.

Im Ständigen Rat der OSZE in Wien wurde am 6. April 2017 eine Erklärung der Europäischen Union (EU) im Namen aller EU-Mitgliedstaaten abgegeben, in der Russland ebenfalls dazu aufgefordert wird, die Vorgänge zu untersuchen und Unterstützung zu gewähren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.) | Auf welche Weise wurden oder werden die Hersteller von Gesichtserkennungssystemen und eines „intelligenten“ Videoanalyzesystems für die Behandlung und Auswertung verschiedener Gefahrenszenarios „zeitnah“ (bitte unter Angabe des Datums) für das zukünftige Projekt des Bundesministeriums des Innern (BMI), der Deutschen Bahn AG, der Bundespolizei und des Bundeskriminalamts für einen „Sicherheitsbahnhof“ am Berliner Bahnhof Südkreuz ausgewählt (siehe Pressemitteilung des BMI vom 11. April 2017 „Projekt Sicherheitsbahnhof Berlin Südkreuz geht an den Start“), und wo werden für den Feldtest „freiwillige Testpersonen geworben“? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. April 2017

Die Hersteller werden im Rahmen von Vergabeverfahren ausgewählt. Ein konkreter Zeitpunkt hierfür steht noch nicht fest. Die freiwilligen Testpersonen sollen voraussichtlich direkt am Bahnhof Berlin Südkreuz geworben werden.

8. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern bestehen hinsichtlich der durch den Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes, Bundestagsdrucksache 18/11163, angedachten Datenbankstruktur, die in Bezug auf polizeiliche „Daten nicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit abstellt, sondern sich auf die Bindung an die für die Datenerhebung maßgebliche Aufgabe und die Anforderungen des Rechtsgüterschutzes konzentriert“ (Bundestagsdrucksache 18/11163, Seite 76) beim Bundeskriminalamt bereits konkrete Planungen, und wie soll die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in die weiteren Planungen konkret einbezogen werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 20. April 2017**

Im Bundeskriminalamt wurde Anfang 2017 ein Vorprojekt eingerichtet, um mit den konzeptionellen Vorarbeiten zur Umsetzung der Vorgaben des neuen Bundeskriminalamtgesetzes, insbesondere der Modernisierung der IT-Architektur, zu beginnen. Im Rahmen des Vorprojekts wird zunächst die fachliche Zielarchitektur festgelegt. Im weiteren Verlauf erfolgen die Erstellung eines Grobkonzeptes und die Konkretisierung der Programmplanung. Diese beinhaltet u. a. die Programm-Governance (z. B. Programmorganisation, Rollen, Abstimmungs- und Steuerungsmechanismen, Berichtswesen), Aussagen zum finanziellen Umfang und zur Wirtschaftlichkeit des Programms sowie das zeitliche und methodische Vorgehen. Im Hinblick auf die technische Umsetzung wird eine Marktsichtung durchgeführt. Sobald die Planungsunterlagen über eine angemessene Reife verfügen, werden sie mit allen Beteiligten und Mitwirkenden, wie auch der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, erörtert.

9. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse über Anzeichen, Hinweise und mögliche Hintergründe des mutmaßlich terroristischen Sprengstoffangriffs auf den Mannschaftsbus des BV Borussia 09 e. V. Dortmund lagen der Bundesregierung bzw. dem Bundesnachrichtendienst (BND), dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), dem Bundeskriminalamt (BKA) oder anderen deutschen Sicherheitsbehörden im Vorfeld vor (bitte nach Zeit sowie Art und Weise aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 20. April 2017**

Den deutschen Sicherheitsbehörden lagen im Vorfeld des Sprengstoffangriffs auf den Mannschaftsbus des BV Borussia 09 e. V. Dortmund keine Erkenntnisse über Anzeichen, Hinweise und mögliche Hintergründe vor.

10. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche in Vorgehensweise und Ausführung, insbesondere im Hinblick auf Sprengvorrichtung und -stoffe, ggf. auch nur punktuell vergleichbare Fälle in Deutschland oder international sind der Bundesregierung bzw. dem BND, dem BfV, dem BKA oder anderen deutschen Sicherheitsbehörden bekannt (bitte nach Ort, Zeit sowie Art und Weise aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 20. April 2017**

Die Ermittlungen zur Vorgehensweise und Ausführung, insbesondere im Hinblick auf Sprengvorrichtung und -stoffe sind noch nicht abgeschlossen. Dies ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen, die das Ziel verfolgen, mögliche Tatbeteiligte zu identifizieren. Deshalb müssen weitere Auskünfte unterbleiben. Trotz ihrer grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechnigte Geheimhaltungsinteresse zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 343 f.) hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

11. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Vorermittlungen oder Ermittlungen wegen Straftaten (insbesondere Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen) durch den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad oder von Anhängern seines Regimes (s. z. B. Strafanzeige gegen den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad am 25. November 2016 beim Generalbundesanwalt, die von den Anzeigerstatern am 28. November 2016 bei der Bundespressekonferenz öffentlich vorgestellt wurde) aufgenommen, und falls nicht, warum nicht (bitte Fälle und Gründe einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 20. April 2017**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt bereits seit dem Jahr 2011 ein Strukturermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter wegen Verdachts von Verstößen gegen das Völkerstrafgesetzbuch im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Syrien. In diesem Ermittlungsverfahren werden seit September 2011 etwaige völkerstrafrechtlich relevante Sachverhalte erfasst und einer (völkerstraf)rechtlichen Prüfung unterzogen. Zu diesem Verfahren wurde auch die von Ihnen angesprochene Strafanzeige des Rechtsanwalts Serkan Alkan u. a. vom 23. November 2016 genommen, um diese mit den beim Generalbundesanwalt schon vorhandenen Erkenntnissen abzugleichen. Soweit sich die Strafanzeige gegen den Präsidenten der Syrischen Republik Baschar al-Assad richtet, wurde den Anzeigeerstattem mit Schreiben vom 13. Februar 2017 mitgeteilt, dass dieser – jedenfalls solange er im Amt ist – nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts uneingeschränkte persönliche Immunität als Staatsoberhaupt genießt. Dies hat zur Folge, dass er nach § 20 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegt und daher wegen Vorliegens eines Verfahrenshindernisses die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens untersagt ist. Im Übrigen wurden bzw. werden beim Generalbundesanwalt insgesamt sieben personenbezogene Ermittlungsverfahren gegen (ehemalige) Angehörige des aktuellen syrischen Regimes oder mit diesem verbündete Milizengruppen wegen Völkerstraftaten im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Syrien geführt, hinsichtlich derer aus ermittlungstaktischen Gründen keine nähere Auskunft erteilt werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

12. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Schäden infolge des Hochwassers im Jahr 2013 (bundesweit sowie aufgeschlüsselt nach den betroffenen Bundesländern), und wie erklärt es sich aus Sicht der Bundesregierung, dass von dem mit 8 Mrd. Euro ausgestatteten Sondervermögen „Aufbauhilfe“ bis zum 31. Dezember 2016 nur rund 2,7 Mrd. Euro verausgabt wurden, davon rund 0,8 Mrd. Euro im Jahr 2016 (siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Oktober 2017)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 26. April 2017**

Der durch das betroffene Hochwasser entstandene Gesamtschaden beträgt etwa 8,2 Mrd. Euro, der jedoch nicht ausschließlich aus dem Aufbauhilfefonds gedeckt wird. Für die Beseitigung der Hochwasserschäden haben Versicherungen 1,65 Mrd. Euro aufgewendet.

Der von den betroffenen Bundesländern zuletzt gemeldete Gesamtbedarf aus Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds beläuft sich auf rund 6,1 Mrd. Euro.

Dieser gliedert sich wie folgt auf die betroffenen Bundesländer auf:

Bundesland	Gesamtbedarf (gerundet in Mrd. Euro)
Sachsen-Anhalt	2,2
Freistaat Sachsen	2,2
Freistaat Bayern	1,1
Freistaat Thüringen	0,4
Niedersachsen	0,1
Brandenburg	0,1
Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz <u>insgesamt</u>	0,1

Auf Wunsch der Empfängerländer wurde die Bewilligungsfrist für Anträge vom 31. Dezember 2015 bis zum 30. Juni 2016 verlängert, auch um eine sachgemäße Prüfung zu ermöglichen. Noch immer befindet sich eine Vielzahl von Maßnahmen in Vorbereitung bzw. in der Durchführung. Insbesondere auch umfangreiche Planungsvorläufe bei Infrastrukturmaßnahmen sorgen dafür, dass kurzfristig kein kumulativer Mittelabfluss in der von den betroffenen Bundesländern gemeldeten Gesamthöhe zu erwarten ist.

Daneben standen rund 360 Mio. Euro aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Verfügung, die vollständig verausgabt wurden.

Schließlich wurden aus dem Aufbauhilfefonds Mittel zur Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur des Bundes, die sich als deutlich geringer als zunächst erwartet herausstellten, in Höhe von etwa 36 Mio. Euro bereitgestellt.

13. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung den Verkauf der der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehörenden Objekte in der Großgörschenstraße in Berlin Tempelhof-Schöneberg an einen privaten Investor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 20. April 2017**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat die Mehrfamilienhäuser in der Großgörschen-/Katzlerstraße (Berlin) im Ergebnis eines Bieterverfahrens mit Kaufvertrag vom 26. Januar 2015 zum vollen Wert im Sinne von § 69 Absatz 3 BHO veräußert. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2015 in den Abschluss des Kaufvertrages eingewilligt. Daraufhin hat das Bundesministerium der Finanzen der BImA seine Zustimmung zum Kaufvertrag erteilt.

Nach Vollzug des Kaufvertrages mit Kaufpreiszahlung und Besitzübergang hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin auf der Grundlage einer Erhaltungssatzung ein Vorkaufsrecht zugunsten einer landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaft ausgeübt. Hiergegen hat die BImA einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung (Verfahren nach § 217 BauGB) zur Ausübung des Vorkaufsrechtes durch das Land Berlin für die in Rede stehenden Grundstücke gemäß § 28 Absatz 3 Satz 1 BauGB und einen Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses gemäß § 28 Absatz 1 Satz 3 BauGB gestellt.

Das Verfahren ist beim Landgericht Berlin anhängig. Die vom Gericht erbetenen Stellungnahmen wurden von den Verfahrensbeteiligten abgegeben. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

14. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegt aus Sicht des Bundesfinanzministeriums beim Einsatz von Manipulationssoftware oder sonstiger Techniken mit dem Zweck, im Labor gemessene CO₂-Werte zu verringern, Steuerhinterziehung vor (wenn nicht bitte begründen), und plant das Bundesfinanzministerium auf Grundlage des CO₂-Prüfberichts des Bundesverkehrsministeriums Ansprüche auf Nachbesteuerung bei den Automobilherstellern geltend zu machen, deren CO₂-Werte zu niedrig angegeben waren (wenn nicht, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 26. April 2017**

Die zur Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen relevanten spezifischen CO₂-Prüfwerte werden im verkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahren des jeweiligen Fahrzeugtyps oder Einzelfahrzeugs nach den dafür vorgesehenen europäischen Vorschriften ermittelt. Die Zulassungsbehörden wenden die dabei ermittelten Ergebnisse bei der Befassung mit einem Fahrzeug an und stellen den jeweiligen CO₂-Wert gesetzlich bindend fest und übermitteln diesen an die Zollverwaltung. Hierbei handelt es sich um einen Grundlagenbescheid, an den die Kraftfahrzeugsteuer anknüpft.

Die Bundesregierung greift der steuerstrafrechtlichen Beurteilung durch die zuständigen Strafermittlungs- und -verfolgungsbehörden im Übrigen nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

15. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die von führenden Wissenschaftlern aufgestellte Forderung nach einem globalen Kohleausstieg bis 2030, einem ungedeckelten Ausbau erneuerbarer Energien und einem CO₂-Preis von kurzfristig mindestens 50 US-Dollar je Tonne (<http://science.sciencemag.org/content/355/6331/1269>) angesichts der eigenen Aktivitäten in den Bereichen Kohleausstieg, EEG und ETS-Reform?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 20. April 2017**

Die Bundesregierung steht zum Klimaschutzabkommen von Paris und setzt sich national und international dafür ein, die dort gemeinsam verabredeten Ziele umzusetzen. Insbesondere will sie den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius halten.

Bereits deutlich vor Paris hat die Bundesregierung beschlossen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern. Mit dem Beschluss zum Klimaschutzplan 2050 vom 14. November 2016 hat die Bundesregierung dieses Langfristziel und die Zwischenziele für 2020, 2030 und 2040 bekräftigt. Sie hat sich dazu bekannt, einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtung von Paris zu leisten, auch mit Blick auf das im Übereinkommen von Paris vereinbarte Ziel der weltweiten Treibhausgasneutralität im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Konkret beschreibt der Klimaschutzplan 2050 die Handlungsfelder Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft. Für die einzelnen Sektoren werden erstmals Minderungskorridore aufgezeigt, damit das Gesamtziel für 2030, eine Minderung um mindestens 55 Prozent bis spätestens 2030 gegenüber 1990, erbracht wird.

Im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die IEA und IRENA gebeten, im Rahmen einer detaillierten Studie den globalen Investitionsbedarf im Energiesektor für das Erreichen der Pariser Klimaziele zu berechnen (www.irena.org/DocumentDownloads/Publications/Perspectives_for_the_Energy_Transition_2017.pdf). Die IEA und IRENA weisen darauf hin, dass der Welt für den Zeitraum 2015 bis 2100 noch ein CO₂-Budget in Höhe von 880 Gigatonnen zur Verfügung steht, um den globalen Temperaturanstieg auf unter 2 Grad zu begrenzen. Die Studie untersucht, welche Investitionen für das Erreichen der Pariser Klimaziele notwendig sind und wie Fehlinvestitionen in klimaschädliche Energietechnologien vermieden werden können.

16. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele PV-Freiflächenanlagen sind nach Kenntnis der Bundesregierung vom Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. Januar 2017 mit dem Aktenzeichen VIII ZR 278/15 betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 20. April 2017**

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Zahlen vor.

17. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele und welche fossilen Projekte (mit fossilen Energieträgern betriebene Kraftwerke, Atomenergie, Kohle, Öl, Gas, Öl und/oder Gas) wurden seit 2009 durch Hermesbürgschaften und Investitionsgarantien für deutsche Exporte in Afrika gefördert (bitte aufgeteilt nach Nationalstaaten, Projekt, Antragsteller, Jahr, Deckungsvolumen und Energieträger auflisten), vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/11694?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 25. April 2017**

Exportkreditgarantien werden für deutsche Lieferungen und Leistungen an ausländische Besteller übernommen. Sie versichern den deutschen Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende deutsche Bank auf der Basis risikobasierter Prämien gegen Zahlungsausfall.

Vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2016 hat die Bundesregierung 17 Exportkreditgarantien mit einem Gesamtvolumen von 4,7 Mrd. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen in afrikanische Staaten, die im Zusammenhang mit fossilen Energietechnologien standen, herausgelegt. Das Volumen umfasst die gesamte Wertschöpfungskette (Förderung, Erzeugung, Verarbeitung). Die folgende Tabelle nach Deckungsvolumen (0 bis 50 Mio. Euro, 50 bis 100 Mio. Euro und über 200 Mio. Euro) enthält eine Aufstellung nach Energieträgern, Nationalstaaten und Jahren. Geschäfte mit einem Volumen zwischen 100 und 200 Mio. Euro wurden nicht in Deckung genommen. Die Warenarten „Mit fossilen Energieträgern betriebene Kraftwerke“ und „Öl und/oder Gas“ umfassen alle deutschen Lieferungen und Leistungen, die nicht eindeutig einem Energieträger zugeordnet werden konnten. Angaben zum Antragsteller und die Nennung einzelner Deckungsvolumina unterliegen den verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Garantienehmer. Die Nennung dieser Angaben könnte Rückschlüsse auf Geschäfte einzelner Exporteure und deren Lieferkonditionen ermöglichen, die sowohl für nationale als auch internationale Wettbewerber von Interesse sein könnten.

Kontinent		Afrika								
Deckungsvolumen:		0 bis 50 Mio. Euro		Anzahl Deckungen						
				Jahr						
Warenart	Land	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (per 30.06.)	
Mit fossilen Energieträgern betriebene Kraftwerke*	Ägypten				1					
	Gabun			1						
Kohle	Ägypten							1		
	Äthiopien							1		
Öl	Ägypten							1		
	Algerien			2		1				
	Mali	1								
Gas	Gabun		1							
Öl und/oder Gas**	Algerien	1								

Deckungsvolumen:		50 bis 100 Mio. Euro		Anzahl Deckungen						
				Jahr						
Warenart	Land	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (per 30.06.)	
Mit fossilen Energieträgern betriebene Kraftwerke*	Ägypten					1				
	Marokko			1						

Deckungsvolumen:		über 200 Mio. Euro		Anzahl Deckungen						
				Jahr						
Warenart	Land	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (per 30.06.)	
Kohle	Südafrika	1								
Gas	Ägypten							1	2	

Seit 2009 wurden bis zum 30. November 2016 (vgl. Antwort zu Frage 9 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/11694) für fünf Projekte in Afrika im Bereich fossiler Energien Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 5,3 Mrd. Euro (Höchstbeträge) übernommen. Angaben zu einzelnen Projekten, Antragstellern und Deckungsvolumina unterliegen den verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Garantienehmer. Bei einer Nennung dieser Angaben könnten Rückschlüsse auf die konkrete Unternehmensplanung und Investitionsstrategie des jeweiligen Unternehmens gezogen werden. Die nach Ländern aggregierte Übersicht über den derzeitigen Garantiebestand ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 30. November 2016).

Land	Energieträger	Jahr									Gesamt- ergebnis	Anzahl der Projekte
		Garantievolumen in Mio. Euro (Höchstbeträge)										
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016			
Libyen	Öl- und Gasförderung		1.465,0							1.465,0	2	
Ägypten	Öl- und Gasförderung	554,4	1.447,0	212,9					1.605,0	3.819,3	3	

18. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele und welche Projekte der Warenart Kohle wurden seit 2009 durch Hermesbürgschaften und Investitionsgarantien für deutsche Exporte in Afrika, Amerika, Australien und Asien gefördert (bitte aufgeteilt nach Nationalstaaten, Projekt, Antragsteller, Jahr, Deckungsvolumen und Energieträger auflisten), vgl. Antwort zu Frage 9 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/11694?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 25. April 2017**

Vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2016 hat die Bundesregierung 27 Exportkreditgarantien mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen in afrikanische Staaten, in amerikanische Staaten, nach Australien oder in asiatische Staaten, die im Zusammenhang mit dem Kohlebereich (Abbau, Verarbeitung, Energie) standen, herausgelegt. Die folgende Tabelle nach Deckungsvolumen (0 bis 50 Mio. Euro, 50 bis 100 Mio. Euro, 100 bis 200 Mio. Euro und über 200 Mio. Euro) enthält eine Aufstellung nach Nationalstaaten, Anzahl der Deckungen und Jahren.

Auch hier gilt: Angaben zum Antragsteller und die Nennung einzelner Deckungsvolumina unterliegen den verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Garantienehmer. Die Nennung dieser Angaben könnte Rückschlüsse auf Geschäfte einzelner Exporteure und deren Lieferkonditionen ermöglichen, die sowohl für nationale als auch internationale Wettbewerber von Interesse sein könnten.

Warenart	Kohle
----------	-------

Deckungsvolumen: 0 bis 50 Mio. Euro		Anzahl Deckungen							
		Jahr							
Kontinent	Land	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (per 30.06.)
Afrika	Ägypten							1	
	Äthiopien							1	
Asien	Aserbaidschan		1						
	China, VR		4	2	2				1
	Indien						1		
	Irak							1	
	Kasachstan					1			
	Korea, Republik						1		
	Saudi Arabien			1					
Australien	Australien								1

Deckungsvolumen: 50 bis 100 Mio. Euro		Anzahl Deckungen							
		Jahr							
Kontinent	Land	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (per 30.06.)
Amerika	Vereinigte Staaten		2						
Asien	Indien					1			
	Kasachstan					1			
	Vietnam			1					
Australien	Australien			1					

Deckungsvolumen: 100 bis 200 Mio. Euro		Anzahl Deckungen							
		Jahr							
Kontinent	Land	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (per 30.06.)
Asien	Israel					1			
	Korea, Republik	1							

Deckungsvolumen: über 200 Mio. Euro		Anzahl Deckungen							
		Jahr							
Kontinent	Land	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (per 30.06.)
Afrika	Südafrika	1							

Seit 2009 wurden keine Investitionsgarantien für Projekte mit dem Energieträger Kohle übernommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

19. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung Forderungen zur Schaffung von Rechtssicherheit für Vereine und Ehrenamtliche beim Mindestlohn durch Nachbesserungen im Mindestlohngesetz (siehe Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 30. März 2017), und plant die Bundesregierung noch in dieser Wahlperiode diesbezügliche Initiativen zur Änderung des Gesetzes?
20. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen wird aus Sicht der Bundesregierung das am 1. April 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze (BGBl. Teil I Nr. 8 vom 28. Februar 2017, S. 258), insbesondere der Artikel 2 mit der Einfügung eines § 611a „Arbeitsvertrag“ in das BGB für den organisierten Sport haben, und inwieweit wird das Gesetz helfen, die bestehende Unsicherheit bei Sportvereinen zur Frage, wann ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt, zu beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. April 2017

Die Fragen 19 und 20 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der für die Kontrolle des Mindestlohns zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (vgl. schriftliche Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen – Finanzkontrolle Schwarzarbeit – zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 14. März 2016 zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Mindestlohn sichern – Umgehungen verhindern“, Ausschussdrucksache 18(11)550, S. 16), wonach sich die Abgrenzung von Ehrenamt und Arbeitsverhältnis, wie bereits vor Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes, anhand der von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze beantworten lässt. Zudem dürfte der neu geschaffene § 611a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), in dem gesetzlich niedergelegt ist, wann ein Arbeitsvertrag vorliegt, zu mehr Transparenz beitragen, da ein Rechtsverhältnis nicht zugleich Ehrenamt und Arbeitsverhältnis sein kann. Initiativen zur Änderung des Mindestlohngesetzes plant die Bundesregierung derzeit nicht.

21. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der rund 600 000 Rentnerinnen und Rentner in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hält die Bundesregierung bei der Wahl zur Sozialversicherung (Sozialwahl) 2017 für wahlberechtigt, und wie viele Rentnerinnen und Rentner davon, die gemäß § 47 Absatz 3 Nummer 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der versicherten Tätigkeit zur Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte angehört haben, hält die Bundesregierung in dieser Gruppe für wahlberechtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 25. April 2017**

Nach Angaben der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hatte die SVLFG zum Stichtag 31. Dezember 2016 rund 432 000 Rentenempfänger. Die in der Frage genannte Zahl bezieht sich offenbar auf veröffentlichte Statistiken der SVLFG zur Anzahl der Renten in der Alterssicherung der Landwirte. Diese Zahl übersteigt jedoch aufgrund von Mehrfachrentenbezug (z. B. eigene Rente plus Witwen- oder Witwerrente) die Zahl der Rentenbezieher. Im Übrigen berücksichtigt sie die Bezieher ausschließlich von Unfallrenten nicht.

Bei der Sozialversicherungswahl 2017 findet die Wahl zur Vertreterversammlung der SVLFG in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung statt. Nach Mitteilung der SVLFG sind von den rund 432 000 Rentenbeziehern rund 270 000 in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wahlberechtigt.

Wie groß der Kreis der Rentenbezieher nach § 47 Absatz 3 Nummer 2 SGB IV ist, kann die SVLFG nicht mitteilen. Alle Wahlberechtigten gemäß § 47 Absatz 3 Nummer 2 SGB IV können aber von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, da die SVLFG sämtliche 40 000 Unfallversicherungsrentnerinnen und -rentner, die der Unternehmenseite zuzuordnen sind, angeschrieben hat.

22. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Plätze wurden bisher im Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) geschaffen (bitte beantragte und genehmigte Plätze in internen und externen FIM und Teilnehmerplätze in laufenden Maßnahmen angeben), und wie viele Asylsuchende haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher eine interne oder externe FIM begonnen (bitte wenn möglich jeweils die Maßnahmeeintritte und den Bestand an Maßnahmeteilnehmern nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 25. April 2017**

Mit Stand 31. März 2017 wurden 25 017 Plätze für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen beantragt, davon 6 768 in „internen“ und 18 249 in „externen“ FIM. Davon sind 21 296 Plätze (6 042 in „internen“ und 15 254 in „externen“ FIM) genehmigt. 21 250 Plätze (6 034 in „internen“ und 15 216 in „externen“ FIM) befinden sich mit Stand 31. März 2017 in laufenden Maßnahmen.

Teilnehmerbezogene Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit, die das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ im Auftrag der Bundesregierung durchführt, nicht erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

23. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Tierversuche an gentechnisch veränderten Tieren seit 2010 verändert (bitte die Anzahl der Tiere, Anzahl und Art – inkl. Schweregrad und Zweck – der Versuche angeben), und welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aus Forschungs- oder Tierschutzsicht umstrittensten Versuche in diesem Bereich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 24. April 2017**

Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurden von den zuständigen Behörden der Länder folgende Daten über die Anzahl der in den Jahren 2010 bis 2015 verwendeten genetisch veränderten Tiere übermittelt:¹

¹ Im Bereich der Bundeswehr wurden keine transgenen Tiere verwendet.

2010	2011	2012	2013	2014	2015
722.793	731.678	933.853	947.019	971.368	1.115.828

Für die Genehmigung der Tierversuche, in denen diese Tiere verwendet wurden, sind die Behörden der Länder zuständig. Zu den einzelnen Versuchsvorhaben liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Gentechnisch veränderte Tiere kommen zunehmend zur Modellierung menschlicher Erkrankungen zum Einsatz. Dabei sind die betreffenden Versuchsvorhaben teilweise mit schweren Belastungen für die betroffenen Tiere verbunden. Auch aus diesem Grund werden an die Genehmigung und Durchführung solcher Versuche besonders hohe Anforderungen gestellt. Demnach prüft die zuständige Genehmigungsbehörde sorgfältig, ob im konkreten Einzelfall alle tierschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und insbesondere die Belastungen, denen das einzelne Tier während des Versuches ausgesetzt ist, auf ein Minimum beschränkt werden. Kann ein Antragsteller die Behörde nicht bzw. nicht ausreichend überzeugen, dass alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, ist sein Versuchsantrag abzulehnen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass nur diejenigen Versuchsvorhaben durchgeführt werden dürfen, in deren Rahmen die genannten Voraussetzungen umfassend berücksichtigt und somit auch Fragen des Tierschutzes und von Seiten der Forschung angemessen beachtet werden.

24. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)

Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Einrichtung einer Dienststelle des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin-Spandau (bitte unter Angabe des Zeitplanes, des geplanten Standortes, der dort vorgesehenen Stellen und der veranschlagten Kosten beantworten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 25. April 2017

Der ursprüngliche Plan zur Errichtung einer Dienststelle des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin-Spandau wurde zwischenzeitlich aufgegeben, weil sich herausgestellt hat, dass eine gemeinsame Unterbringung von BVL und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) an dessen Standort Berlin-Marienfelde kostengünstiger ist.

Dementsprechend werden nunmehr Planungen vorangetrieben, die neue Dienststelle des BVL in Berlin auf der Liegenschaft des BfR in Berlin-Marienfelde zu errichten.

Die konkreten Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Aussage zur Zeit- und Kostenfrage vermag ich daher derzeit nicht zu treffen. An dem neuen Standort sollen sämtliche Berliner BVL-Stellen (zurzeit rund 380 Stellen) angesiedelt werden.

25. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung eine Kamerapflicht in Schlachthöfen, wie in den Niederlanden vorgeschlagen (www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Holland-Verbaende-fordern-Kamerapflicht-in-Schlachthoefen-8058982.html), prüfen, um Tierschutzverstöße auch in Deutschland zu reduzieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 20. April 2017**

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit zur Einführung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen geprüft und plant derzeit keine entsprechende Regelung. Dem generellen Einsatz einer kontinuierlichen Kameraüberwachung in Schlachthöfen stehen arbeits- und datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Demnach stellen Filmaufnahmen am Arbeitsplatz einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Beschäftigten dar.

Videoüberwachungssysteme, die im Falle einer unwirksamen Betäubung die sofortige Einleitung erforderlicher Maßnahmen gewährleisten, können ein geeignetes Mittel sein, die tierschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Tierschutz bei der Tötung von Schlachttieren“ (Bundestagsdrucksache 17/10021) verwiesen (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/100/1710021.pdf>). Zu dem dort erwähnten Forschungsprojekt (siehe Antwort zu Frage 17 Nummer 4) findet aktuell ein Folgeprojekt „Verbundprojekt: Automatisiertes Verfahren zur Feststellung des sicheren Todeseintritts bei der industriellen Schlachtung von Schweinen – Entwicklungsschritt Praxisreife“ (Laufzeit: 22. Januar 2016 bis 31. Januar 2018)² statt.

Im Übrigen könnte eine Regelung zur Einführung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen aufgrund des abschließenden Charakters der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung auch nur durch die Europäische Kommission auf europäischer Ebene getroffen werden.

² bsi Schwarzenbek (Förderkennzeichen: 28RZ31P031, Träger: Landwirtschaftliche Rentenbank)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

26. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.) Über welche Liegenschaften verfügt das Bundes-
eisenbahnvermögen in Sachsen, und für wie
viele der Wohneinheiten ist ein Verkauf geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. April 2017**

Das Bundeseisenbahnvermögen hat in Sachsen einen Liegenschaftsbestand von 382 Flurstücken, 184 Wohnobjekten, 101 Gewerbeobjekten sowie 97 sonstigen Liegenschaften (Sport, Verkehr, Kleingärten). Dieser Bestand beinhaltet 400 Wohneinheiten. Derzeit ist der Verkauf von 80 Wohneinheiten geplant.

27. Abgeordnete **Sabine Leidig**
(DIE LINKE.) Liegt dem Bundesministerium für Verkehr und di-
gitale Infrastruktur ein Antrag der betroffenen Land-
kreise auf Herstellung einer Ausfahrt Traunfeld
an der Autobahn 6 in Bayern vor, und mit wel-
chem Ergebnis wurde über diesen Antrag ent-
schieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. April 2017**

Ein entsprechender Antrag wurde dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur von der zuständigen Bayerischen Straßenbauverwaltung zur Zustimmung vorgelegt. Dieser wird derzeit durch das BMVI geprüft.

Die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beurteilung der Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Anschlussstelle kann daher derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

28. Abgeordneter **Dr. André Hahn**
(DIE LINKE.) Welche Maßnahmen aus dem Internationalen Hoch-
wasserrisikomanagementplan für die Flussgebiets-
einheit Elbe (A- und B-Teil) haben auch einen
besseren Hochwasserschutz für das Obere Elbtal
zur Folge, und bis wann sollen diese einzelnen
Maßnahmen nach Kenntnis der Bundesregierung
umgesetzt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 25. April 2017**

Der Internationale Hochwasserrisikomanagementplan für die Flussgebietseinheit Elbe (www.ikse-mkol.org/fileadmin/media/user_upload/D/06_Publikationen/02_Hochwasserschutz/2015_IKSE-IHWRMP.pdf) umfasst den von Deutschland, Tschechien, Österreich und Polen gemeinsam erstellten A-Teil mit zusammenfassenden Informationen für die internationale Ebene und den von den einzelnen Staaten erarbeiteten nationalen B-Teilen. Im A-Teil sind insbesondere Maßnahmen enthalten, die für die gesamte Flussgebietseinheit ihre Wirkung entfalten können; dazu zählen vor allem Hochwasservorhersage-, Warn- und Informationsdienste, aber auch Maßnahmen des Hochwasserrückhalts und der gezielten Scheitelkappung.

Für den Hochwasserrisikomanagementplan sind in Deutschland die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe, Geschäftsstelle, Otto-von-Guericke Straße 5, 39104 Magdeburg, vgl. auch www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/hwrm-plan.html) und in Tschechien das dortige Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium zuständig.

Die durch Maßnahmen eines Hochwasserrisikomanagementplans zu schützenden Güter nach der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sind die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe sowie die wirtschaftliche Tätigkeit und erhebliche Sachwerte. Dazu werden Maßnahmen identifiziert, die sich den Kategorien Vermeidung, Schutz, Vorsorge, Wiederherstellung/Regeneration und Überprüfung zuordnen lassen. Diese Maßnahmen sind dann grenzüberschreitend wirksam, wenn nicht nur ihre physischen Wirkungen über die Grenze hinausreichen, sondern wenn sie vor allen Dingen dazu beitragen, beim Unterliegerland das Hochwasserrisiko nachhaltig zu verringern.

Aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind in Deutschland die Länder für die konkreten Maßnahmen des Hochwasserschutzes zuständig. Ich empfehle Ihnen daher, sich zu den Details der Situation im Oberen Elbtal mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Archivstraße 1, 01097 Dresden in Verbindung zu setzen.

Berlin, den 28. April 2017

